

Seite: 1/12

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.02.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 13.02.2024

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Insektenentferner 650 mL
- · Artikelnummer: 60.117
- · *UFI:* CV90-D04P-F00E-WSHQ
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Wasch- und Reinigungsmittel

Insektenentferner

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Diedrich Filmer GmbH Jeringhaver Gast 5 D-26316 Varel

Tel: +49 (0)4451 1209-0

www.filmer.de

· Auskunftgebender Bereich:

Email: zentrale@filmer.de Tel: +49 (0)4451 1209-0

· 1.4 Notrufnummer: Tel.: +49 (0) 551 - 19240 GIZ Nord

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS02

· Signalwort Achtung

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.02.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 13.02.2024

### Handelsname: Insektenentferner 650 mL

(Fortsetzung von Seite 1)

#### · Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

#### · Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündguellen fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P370+P378 Bei Brand: ABC-Pulver zum Löschen verwenden.

P501 Inhalt/Behälter über das selektive Entsorgungssystem an Ihrem Wohnort zuführen.

#### · Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Gefahrenpiktogramme



GHS02

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P370+P378 Bei Brand: ABC-Pulver zum Löschen verwenden.

P501 Inhalt/Behälter über das selektive Entsorgungssystem an Ihrem Wohnort zuführen.

### · Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung EG 648/2004

### Duftstoffe

- 2.3 Sonstige Gefahren
  - · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
  - · **PBT:** Nicht anwendbar.
  - · vPvB: Nicht anwendbar.
- · Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

78-93-3 2-Butanon

Liste II

76-93-3 2-butanon

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit kennzeichnungsfreien Beimengungen.

	demiest des nasmeigene de generaliten etenen mit kennzeit mangen eten zeimen gangem		
· Gefährliche Inhaltsstoffe	· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 Indexnummer: 603-002-00-{ Reg.nr.: 01-2119457610-43		25 - < 50%	
CAS: 78-93-3 EINECS: 201-159-0 Indexnummer: 606-002-00-3 Reg.nr.: 01-2119457290-43	, ,	0,1 - < 1%	

(Fortsetzung auf Seite 3)

#### Seite: 3/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.02.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 13.02.2024

### Handelsname: Insektenentferner 650 mL

(Fortsetzung von Seite 2)

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Sollten Hautreizungen oder Allergien auftreten, bitte einen Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemievollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Wenn gefahrlos möglich, Behälter aus dem Brandbereich entfernen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Für ausreichenden Löschwasserrückhalt sorgen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.02.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 13.02.2024

### Handelsname: Insektenentferner 650 mL

(Fortsetzung von Seite 3)

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Dämpfe nicht einatmen.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten nicht rauchen.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten · Lagerung:
  - · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
  - · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.
  - Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen, kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: 5-30 °C

- Lagerklasse: 3 (Entzündliche flüssige Stoffe) nach TRGS 510
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
  - · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

IOELV: Indicative Occupational Exposure Limit Values, Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union

64-17-5 Ethanol		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 380 mg/m³, 200 ml/m³ 4(II);DFG, Y	
78-93-3 2-Butanon		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 600 mg/m³, 200 ml/m³ 1(I);DFG, EU, H, Y	
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 900 mg/m³, 300 ml/m³ Langzeitwert: 600 mg/m³, 200 ml/m³	
· DNEL-Werte		
64-17-5 Ethanol		

· DNEL	· DNEL-Werte		
64-17-5 I	64-17-5 Ethanol		
Dermal	DNEL (Arbeiter, langfristig, systemisch)	8.238 mg/kg bw/day (Mensch)	
Inhalativ	DNEL (Arbeiter, langfristig, systemisch)	380 mg/m³ (Mensch)	
	DNEL (Verbraucher, langfristig, systemisch)	114 mg/m³ (Mensch)	
78-93-3 2	78-93-3 2-Butanon		
Oral	DNEL (Verbraucher, langfristig, systemisch)	31 mg/kg bw/day (Mensch)	
Dermal	DNEL (Arbeiter, langfristig, systemisch)	1.161 mg/kg bw/day (Mensch)	
DNEL (Verbraucher, langfristig, systemisch) 412 mg/kg bw/day (Mensch)		412 mg/kg bw/day (Mensch)	
Inhalativ	DNEL (Arbeiter, kurzfristig, systemisch)	900 mg/m³ (Mensch)	
	DNEL (Arbeiter, langfristig, systemisch)	600 mg/m³ (Mensch)	

(Fortsetzung auf Seite 5)

#### Seite: 5/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.02.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 13.02.2024

### Handelsname: Insektenentferner 650 mL

			(Fortsetzung von Seite 4)
	DNEL (Verbraucher, kurz	zfristig, systemisch) 450 mg/m³ (Mensch)	
	DNEL (Verbraucher, lang	fristig, systemisch) 106 mg/m³ (Mensch)	
j	PNEC-Werte	·	
	64-17-5 Ethanol		
	PNEC aqua (freshwater)	0,96 mg/L (.)	
	PNEC aqua (marine water)	0,79 mg/L (.)	
	PNEC STP - Kläranlage	580 mg/L (.)	
	PNEC Boden	0,63 mg/kg soil dw (.)	
	PNEC sediment (freshwater)	3,6 mg/kg sedim. dw (.)	
	PNEC sediment (marine water)	2,9 mg/kg sedim. dw (.)	
	PNEC aqua (intermittent releases)	2,75 mg/L (.)	
	PNEC oral	380 mg/kg food (.)	

### Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

BGW: Biologischer Grenzwert

78-93-3 2-Butanon	
BGW (Deutschland)	
	Untersuchungsmaterial: Urin
	Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
	Parameter: 2-Butanon

<sup>·</sup> Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

### · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

· Atemschutz Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

#### · Handschutz

Schutzhandschuhe werden bei häufigem und/oder lang andauerndem Hautkontakt mit dem Produkt empfohlen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / das Gemisch / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

### · Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Bei einer Schichtstärke von 0,7 mm ist die Durchdringungszeit größer 240 Minuten. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz Bei Gefahr von Spritzern Schutzbrille empfehlenswert.

#### · Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die unkontrollierte Freisetzung des Produktes in die Umwelt ist zu vermeiden.

Seite: 6/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.02.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 13.02.2024

Handelsname: Insektenentferner 650 mL

(Fortsetzung von Seite 5)

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Aggregatzustand
Farbe
Geruch:
Geruchsschwelle:
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
flüssig
blau
alkoholartig
Nicht bestimmt
Nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich 92 °C
• Entzündbarkeit Entzündlich.

· Untere und obere Explosionsgrenze

untere: Nicht bestimmt.
obere: Nicht bestimmt.
Flammpunkt: 30 °C
Zündtemperatur 202 °C

ZündtemperaturZersetzungstemperatur:202 °CNicht bestimmt.

· SADT

*pH-Wert:* 6-11

· Viskosität:

Kinematische Viskosität dynamisch:Nicht bestimmt.Nicht bestimmt.

· Löslichkeit

· Wasser: vollständig mischbar

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

(log-Wert) Nicht bestimmt.
• Dampfdruck bei 20 °C: 29,6 hPa
• Dampfdruck bei 50 °C: 150,3 hPa

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:
 Relative Dichte
 Dampfdichte
 0,953 - 0,963 g/cm³
 Nicht bestimmt.
 Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

• Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher

Dampf-/Luftgemische möglich.

· Lösemittelgehalt:

 Organische Lösemittel:
 30,2 %

 ⋅ VOC EU
 287,8 - 290,8 g/l

 ⋅ VOC EU
 30,20 %

· VOC Schweiz 30,20 %

• **VOC USA** 287,8 - 290,8 g/l / 2,4 - 2,43 lb/gal

Festkörpergehalt: 0,0 %

· Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt • Entzündbare Gase entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.02.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 13.02.2024

### Handelsname: Insektenentferner 650 mL

(Fortsetzung von Seite 6)

· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und	
Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit	
Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende	
Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Direkte Sonneneinstrahlung, Hitze und Zündquellen vermeiden.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Hitze.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren und Basen

Oxidationsmittel.

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßiger Lagerung.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
  - · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
64-17-5 Ethanol		
Oral	LD50	15.010 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD50	> 20.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50	> 114 mg/l/1h (Maus) (OECD 403)
	LC50	125 mg/l/4h (Ratte) (OECD 403)
78-93-3 2-Butanon		
Oral	LD50	2.193 mg/kg (Ratte) (OECD 423)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.02.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 13.02.2024

### Handelsname: Insektenentferner 650 mL

(Fortsetzung von Seite 7)

### · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Bei empfindlichen Personen können allergische Reaktionen auftreten.

Dies gilt auch unterhalb der festgelegten Expositionsgrenzwerte.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

· Toxizität bei wiederholter Aufnahme		
64-17-5 Ethanol		
Oral	NOAEL (90d)	< 9.700 mg/kg bw/day (Maus)
Inhalativ	NOAEC (28d)	> 7.380 mg/m³ /ppm u (Ratte)

#### · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

78-93-3 2-Butanon Liste II

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### · 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxi	· Aquatische Toxizität:	
64-17-5 Ethanol		
LC50	14.200 mg/l (Fisch)	
EC50 (statisch)	5.012 mg/l/48h (Ceriodaphnia dubia) (ASTM E729-80)	
EC50 (statisch)	675 mg/l/96h (Chlorella vulgaris) (OECD 201)	
EC50	275 mg/l/120h (Algae)	
LC50 (dynamisch)	LC50 (dynamisch) 15.300 mg/l/96h (Pimephales promelas) (US EPA E03-05)	
78-93-3 2-Butanoi	78-93-3 2-Butanon	
EC50 (statisch)	> 345 mg/l/48h (Daphnia magna) (OECD 202)	
EC50 (statisch)	1.240 mg/l/96h (Raphidocelis subcapitata) (OECD 201)	
LC50 (statisch)	2.973 mg/l/96h (Pimephales promelas) (OECD 203)	

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise: Es sind keine Angaben über das Gemisch verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.02.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 13.02.2024

### Handelsname: Insektenentferner 650 mL

(Fortsetzung von Seite 8)

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes.

Rest- und Abfallmengen des reinen Produktes können über die Kanalisation entsorgt werden.

•	· Europäischer Abfallkatalog	
20 00 00	20 00 00 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN	
20 01 00	O Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	
20 01 29*	20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
HP3	entzündbar	

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Nach Gebrauch muss die Verpackung völlig entleert werden.

Die Verpackung ist nach Maßgabe des Verpackungsgesetzes zu entsorgen.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR/RID, IMDG, IATA

UN1993

- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
  - · ADR/RID

1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF,

· IMDG

N.A.G. (ETHANOL (ETHYLALKOHOL)) FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ETHANOL

(ETHYL ALCOHOL))

· IATA

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ETHANOL)

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
  - · ADR/RID



· Klasse

· Gefahrzettel

3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

3

· IMDG



· Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 10)

### Seite: 10/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.02.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 13.02.2024

Handelsname: Insektenentferner 650 mL

	(Fortsetzung von Seite
· Label	3
· IATA	
· Class	3 Entzündbare flüssige Stoffe Not Restricted
· Label	3
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR/RID, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
<ul> <li>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</li> <li>Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):</li> <li>EMS-Nummer:</li> </ul>	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe 30 F-E,S-E
· Stowage Category · 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seewe gemäß IMO-Instrumenten	A g Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben: · Quantity limitations	On passenger aircraft/rail: 60 L On cargo aircraft only: 220 L
· ADR/RID · Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ)	5L Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 3 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
· Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode	3 D/E
· IMDG · Limited quantities (LQ) · Excepted quantities (EQ)	5L Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
· UN "Model Regulation":	UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ETHANOL (ETHYLALKOHOL)), 3, III

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
  - · Richtlinie 2012/18/EU
  - · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
  - · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.02.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 13.02.2024

Handelsname: Insektenentferner 650 mL

(Fortsetzung von Seite 10)

- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

78-93-3 2-Butanon

3

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

78-93-3 2-Butanon

3

- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
Wasser	25 - 50
NK	25 - 50

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
  - · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EU) 2015/830 und 2020/878 zur Anpassung des Anhangs II der Verordnung (EG) 1907/2006.

### · Relevante Sätze

Die hier angegebenen Sätze sind keine Kennzeichnungselemente für das Produkt sondern wiederholen die Eigenschaften der Inhaltsstoffe aus Abschnitt 3.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### · Datenblatt ausstellender Bereich:

**▶** DEKRA

Dieses EG-Sicherheitsdatenblatt wurde in Zusammenarbeit mit der DEKRA Assurance Services GmbH, Hanomagstr. 12, D-30449 Hannover, Tel.: (+49) 511 42079 - 0, reach@dekra.com, erstellt.

© DEKRA Assurance Services GmbH. Veränderung dieses Dokuments bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der DEKRA Assurance Services GmbH.

· Versionsnummer der Vorgängerversion: 2

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.02.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 13.02.2024

### Handelsname: Insektenentferner 650 mL

(Fortsetzung von Seite 11)

### · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement

Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 2 Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert